

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 19

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Wir haben in unserer Chronik kürzlich auf die von Prag aus geleiteten Spionageumtriebe in unserem Lande hingewiesen. Seither ist in Basel ein neuer und ähnlicher Fall eines tschechischen Spions aufgedeckt worden, der mit falschen Papiere als «Schweizer» unter uns lebte. Unterdessen ist auch der Bericht einer Arbeitsgemeinschaft der Offiziersgesellschaft Basel-Stadt erschienen, der sich mit der Schweiz im subversiven Krieg befaßt, und es kommt nicht von ungefähr, daß sich die Presse unserer Kommunisten mit Haß und Dreckkübeln auf die Verfasser stürzt. Mit Recht hat die eidgenössische Fremdenpolizei Ende Mai die Erteilung der Visa zur Einreise des tschechischen gemischten Arbeiterchors «Ondras» in das Gebiet der Schweiz abgelehnt, der in La Chaux-de-Fonds, in Basel und Genf auftreten wollte. Es berührt eigenartig, daß sich das Zentrum für Arbeiterbildung in La Chaux-de-Fonds mit einem Protest an den Bundesrat wandte, nachdem die in ihrer Tendenz wohlbekannte Organisation «Kultur und Volk» schon seit längerer Zeit in aller Stille die Vorbereitungen für die Rundreise der Tschechen organisierte, ohne sich irgendwie bei den zuständigen eidgenössischen Stellen um die Bewilligungen zu kümmern. Wir haben hier nur eines der vielen Beispiele, wie wir uns auch in unserem Lande mit allen Mitteln gegen alle Subversionsversuche zu wehren haben, und daß wir dankbar sein müssen, wenn der Bundesrat aus dem Geschehen die Konsequenzen zieht und die bereits organisierte Tournee eines tschechoslowakischen Chores als zurzeit «nicht opportun» bezeichnet.

*

Vor der Vereinigung der Auslandspresse in der Schweiz hat der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundespräsident Paul Chaudet, auch über unser Verhältnis zur EWG und die Bedeutung der Neutralität und die Auslegung gesprochen, wie sie vom schweizerischen Standpunkt aus gesehen werden muß. Solche Überlegungen spielen auch in der militärpolitischen Beurteilung der heutigen Situation eine Rolle, und wir möchten daher unseren Lesern einen Auszug der Rede des Bundespräsidenten unterbreiten:

«... Der Geist der Solidarität mit unserer Zeit, von dem wir eben sprachen, verlangt vielleicht viel in diesem Augenblick, und er verlangt es gebieterisch. Für uns Schweizer, die wir fest im heimatlichen Boden, in der nationalen Tradition wurzeln und uns auf eine schlüssige politische Erfahrung stützen, verlangt er, daß wir von dieser Grundlage aus handeln, um Stellungen zu halten, deren Wert erwiesen ist und die keineswegs im Widerspruch zu den auf europäischer Ebene diskutierten Interessen stehen. Nur so werden wir unseren Einflußbereich vergrößern können. Obgleich man bei nahe nur von der Wirtschaft spricht, muß die Berichterstattung die gesamte politische Wirklichkeit des Landes und die Notwendigkeit einer Rangordnung der Werte umfassen. Ohne eine solche würde unser Land eines Tages aufhören, ein

unabhängiger und souveräner Staat zu sein, um ein Partner nach Maßgabe der Ausdehnung seines Territoriums und seiner Bevölkerungszahl zu werden. Wenn so die Integration zu Recht als das Problem der Stunde betrachtet wird, ist sie es nicht nur in bezug auf ihre wirtschaftlichen, sondern vor allem und gerade auch in bezug auf ihre politischen Auswirkungen.

Welche Formen die europäischen Vereinbarungen auch annehmen, wird es für uns immer von entscheidender Bedeutung sein, daß das Schweizer Volk seine Einigkeit, seinen Unabhängigkeitswillen und sein Statut der Neutralität wahrt. Auf dieser gefestigten Grundlage haben sich die Faktoren und treibenden Kräfte verschiedenster Art entwickelt, denen wir politische Stabilität und einen erstaunlichen Wohlstand verdanken. Von dieser Grundlage aus können wir als vollgültige Gesprächspartner auftreten, bereit, wenn es sein muß, materielle Vorteile aufzugeben, um zum Erfolg des Gemeinsamen Marktes beizutragen, fähig aber auch, ein vielleicht noch größeres Opfer auf uns zu nehmen, nämlich den Verzicht auf die Vorteile der Integration, wenn diese uns wesentliche politische Werte kosten sollte. Sie wird es uns erlauben, unter allen Umständen und mit der nötigen Entschlossenheit den Gefahren entgegenzutreten, welche die Gegensätze und die militärischen Kräfte der Mächtegruppierungen auf der Welt lasten lassen. Ich will nicht behaupten, daß wir dadurch einem Krieg entgehen würden, wenn dieser allgemeinen Charakter annähme. Aber wir müssen alles tun, um nicht in ihn hineingezogen zu werden und um im Falle eines Angriffs, nationale Ehre und Freiheitsideale verteidigen zu können. Diese Art des Handelns würde im schlimmsten Falle unsere einzige Chance des Überlebens sein.

Deshalb unterstreiche ich die Wichtigkeit des Problems der Neutralität.

In einem Memorandum, das 1919 schon an die in Paris für den Friedensschluß vereinigten Mächte gerichtet wurde, hat der Bundesrat hervorgehoben, daß diese Neutralität vor allem der Ausdruck der tiefen Überzeugung und der entschlossenen Haltung des Schweizer Volkes sei. Dieses hätte ein Aufgeben der Neutralität, deren Werte durch eine jahrhundertealte Erfahrung erwiesen ist, nicht verstanden.

Was im Jahre 1919 Geltung hatte, trifft auch heute noch zu. Trotz den neuen Größenordnungen des Problems sind unsere Mitbürger nach wie vor der Überzeugung, daß die Neutralität das Mittel zur Wahrung unserer Unabhängigkeit ist. Für uns notwendig, kann sie aber auch den Interessen der anderen Nationen dienen. Die Zahl derjenigen wächst, welche die Nützlichkeit eines Landes erkennen, dessen Neutralität ein Pfand der Unparteilichkeit ist. Die Haltung, welche die Schweiz, Österreich und Schweden einnehmen, gehört ebenfalls zu den notwendigen Elementen der europäischen Mannigfaltigkeit. Sie ist ein Mittel, um wichtige Beziehungen innerhalb des Kontinents wie auch mit der übrigen Welt zu wahren oder wieder herzustellen.

Wir unterhalten eine Armee, die wir hinsichtlich Vorbereitung und Wirksamkeit auf einen Stand zu bringen suchen, wie ihn der moderne Krieg erfordert. Beruhend auf dem Milizsystem verlangt sie, im Dienst wie außerdienslich, zahlreiche Opfer an Zeit und Geld. Die Art und Weise ihrer Rekrutierung ermöglicht

durch Ausnutzung der beruflichen Kenntnisse jedes einzelnen Mannes eine verhältnismäßig kurze Dauer der Ausbildungskurse. Durch die kürzliche Reorganisation paßt sich die Armee der Notwendigkeit an, einem allfälligen Angriff, sei er mit konventionellen oder mit Atomwaffen geführt, entgegenzutreten.

Die Neutralität der Schweiz, die so die Grundlage für die Maßnahmen zum Schutz des Landes und der Zivilbevölkerung bildet, schafft keinen militärisch leeren Raum und bedeutet keine Schwächung für Europa...»

*

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat den Kantonen und den interessierten Verbänden einen Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die baulichen Maßnahmen im Zivilschutz zuge stellt. Das Gesetz bringt eine notwendige Ergänzung des von den Eidgenössischen Räten in der Frühjahrssession 1962 verabschiedeten Zivilschutzgesetzes, dessen Referendumspflicht am 27. Juni abläuft. Von besonderem Interesse ist der erläuternde Bericht zu diesem Vorentwurf, der die Bedeutung der Schutzzräume im Rahmen der totalen Landesverteidigung unterstreicht. Auf Grund des vor 10 Jahren in Kraft getretenen Bundesbeschlusses, der den obligatorischen Einbau von Schutzzräumen in Neu- und Umbauten und die Subventionierung regelte, wurden bisher für 1 153 000 Personen Schutzzräume erstellt, wofür der Bund rund 30 Millionen Franken an Bundesbeiträgen zugesichert hatte. Für weitere 2,5 Millionen Personen sind noch Schutzzräume zu erstellen. Nach dem Vorentwurf sollen die Beiträge der öffentlichen Hand für den Einbau von Schutzzräumen in Neu- und Umbauten verdoppelt, das heißt von 30 auf 60 Prozent erhöht werden. Beim Einbau von Schutzzräumen in schon bestehenden Häusern sollen die Beiträge der öffentlichen Hand auf 80 Prozent angesetzt werden. Für öffentliche Schutzzräume, die mindestens 100 Personen aufnehmen können, sollen vom Bund in besonderen Fällen Beiträge bis 40 Prozent der Kosten gewährt werden. Es ist zu hoffen, daß die Vernehmlassung bald ausgewertet und die daraus resultierende Botschaft zur speditiven Behandlung den eidgenössischen Räten zugeleitet werden kann. Tolk

Schweizerische Armee

Der Vorunterricht im Vormarsch

Der Geschäftsbericht des Eidg. Militärdepartements 1961 kann einmal mehr eine sehr erfreuliche Vorrwärtsentwicklung des turnerisch-sportlichen Vorunterrichts melden. Ein Blick auf diesen wichtigen Bestandteil der vordienstlichen Ausbildung unserer Armee mag deshalb von Interesse sein. Die gesetzlichen Grundlagen für den Vorunterricht – wie für die Betätigung des Bundes auf dem Gebiet von Turnen und Sport überhaupt – liegen in der Bundesverfassung von 1874, die in Art. 20 den Bund als zuständig für das Heerwesen und zur Ordnung des Militärunterrichts erklärt, worin auch die körperliche Ertüchtigung im vordienstlichen Alter inbegriffen ist. Der Vorunterricht ist in unserem Land also eine alte In-